Anlage 1 – der Satzung über die Benutzung der Sporthalle des Amtes Odervorland an der Grund- und Oberschule in Briesen (Mark)

Gebührenordnung der Sporthalle Briesen (Mark)

1. Sporthalle	
1.1. ganze Halle, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	17,50 €
1.2. halbe Halle, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	8,75 €
unabhängig davon zahlen Dauernutzer mit langfristigen Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr eine Jahrespauschale in Höhe von	
1.3. ganze Halle, 1x wöchentlich ½ Stunden	385,00 €
1.4. halbe Halle, 1xwöchentlich ½ Stunden	192,50 €
2. Jugendraum	
2.1. Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	4,00 €
unabhängig davon zahlen Dauernutzer mit langfristigen Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr eine Pauschale in Höhe von	
2.2. 1x wöchentlich ½ Stunden	88,00 €
3. Sporthalle - Sondernutzung am Wochenende	
unabhängig von den Gebühren gemäß Punkt 1, zahlen die Nutzer am Wochenende eine Pauschale von	
3.1. Samstag, Sonntag, einzeln	220,00 €
3.2. Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	400,00 €
4. Jugendraum - Sondernutzung am Wochenende	
4.1. Samstag, Sonntag einzeln	50,00 €
4.2. Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	90,00 €
5. Kinder- und Jugendarbeit	
Für Kinder- und Jugendarbeit reduziert sich die Gebühr gemäß aus Punkt 1 bis 4 um 100 %.	